

IMMOBILIENNACHRICHTEN

Aktuelle Immobiliennachrichten für Kunden von Martin Doll, Immobilien- und Finanzkonzepte (Einzelunternehmen), kurz **iKONZEPTE13** genannt, zum Thema „**BIETERVERFAHREN**“ oder auch bekannt unter „**VERKAUF GEGEN GEBOT**“. Die gemachten Erklärungen basieren auf unseren bisher damit gemachten Erfahrungen und sind freibleibend.

Immer öfter verkaufen wir für unsere Kunden deren Immobilien im Bieterverfahren oder gleichbedeutend durch Verkauf gegen Gebot. Die Anfragen häufen sich bei uns, wie das Bieterverfahren überhaupt und generell funktioniert? Da wir mit die Ersten waren, welche in Mittelbaden und der Südpfalz auf diesem Wege Immobilien verkauft haben und einiges an praktischen Erfahrungen hierüber verfügen, beantworten wir Ihre Fragen gerne.

Gleich vorweg zur zweifelsfreien Erklärung. Mit einer Versteigerung oder gar Zwangsversteigerung hat diese Art der Immobilienvermittlung ganz und gar nichts zu tun.

Vielmehr bieten wir alleinig im Kundenauftrag und von den Eigentümern so gewünscht, deren Immobilien über das Bieterverfahren zum Verkauf an. In Anzeigen, ob Printmedien, Flyer oder im Internet, wird den Interessenten mitgeteilt, wann und wo **einmalig** oder über **einen vereinbarten Zeitraum** die Möglichkeit zum Mitbieten besteht.

Dabei ist es üblich und ganz wichtig, dass die zum Verkauf angebotene Immobilie ausnahmslos von allen Interessenten besichtigt werden kann, damit jeder Beteiligte die gleichen Voraussetzungen und Chancen hat. Gerade unbewohnte Immobilien eignen sich dafür besonders gut.

Zu Besichtigungsterminen kann grundsätzlich jeder Interessent kommen. Die Abgabe eines Gebots bleibt jedem Interessenten frei. Das Zeitfenster in welchem Gebote abgegeben werden können, ist immer abhängig von der mit dem Verkäufer besprochenen Vorgehensweise. Gebote können aber immer nur schriftlich per E-Mail, Fax, Post oder auf ggf. vorbereiteten Bieterkarten abgegeben werden. Bieterkarten erhalten Sie hierzu alleinig von uns. Mündliche Gebote können von uns nicht angenommen und bearbeitet werden. Nach Auswertung der Gebote durch uns, werden die vorliegenden Ergebnisse gemeinsam mit den Eigentümern/Auftraggebern besprochen.

Hinweis: Nur Sie als Interessent bestimmen zu welchem Kaufpreis Sie Ihr Gebot für die angebotene Immobilie abgeben – Sie haben somit den möglichen Erfolg selbst in der Hand.

Weder vor, noch während oder nach der Besichtigung gegen Gebot wird von unserer Seite ein Kaufpreis genannt – ausgenommen ein Mindestgebot wurde bereits zu Beginn vom Bieterverfahren eigentümerseitig mit uns festgesetzt und durch uns so veröffentlicht. Alle weiteren relevanten Hinweise und Daten zur Immobilie erhalten Sie als Interessent selbstverständlich gerne von uns wie gewohnt im Vorfeld oder in der Besichtigung mitgeteilt.

Was passiert, wenn Ihr Kaufgebot bei iKONZEPTE13 per E-Mail, Fax oder Post fristgerecht eingereicht wird?



Nach erfolgter Rücksprache mit den Eigentümern innerhalb der vorher vereinbarten Fristen benachrichtigen wir Sie umgehend. Voraussetzung dafür, Sie sind der Höchstbietende und Ihr Kaufgebot wurde von den Eigentümern angenommen. Sie selbst bestimmen also durch Ihr Kaufgebot, ob Sie Erfolg haben oder auch nicht. Klar, zweifelsfrei und fair in der Sache für alle Beteiligte. Eine erfolgreiche Bonitätsprüfung setzen wir dabei voraus.

Ihr Gebot ist erfolgreich und Sie erhalten nach Zustimmung durch unsere Auftraggeber den Zuschlag, ist die weitere Vorgehensweise und Abwicklung auf Basis der mit uns getroffenen Absprachen individuell und von Fall zu Fall verschieden. Gerne können Sie mit uns auch über Ihre Finanzierungswünsche sprechen. Nach vorliegen Ihrer Finanzierungsbestätigung bzw. Ihres Eigenkapitalnachweises, übernehmen wir wie gewohnt alle weiteren Arbeiten von A-Z für Sie als Käufer bzw. für den Verkäufer bis zum finalen Notartermin und zur korrekten Übergabe der Immobilie.

Weitere Fragen zum Bieterverfahren oder Verkauf gegen Gebot beantworten wir Ihnen gerne persönlich. Sprechen Sie uns einfach dazu an, wenn Sie irgendwo von uns lesen: **Verkauf gegen Gebot oder Verkauf im Bieterverfahren – vorbehaltlich Eigentümerzustimmung, www.iKONZEPTE13.de**

Als Immobilienmakler und Sachverständige ist unsere Arbeit für Sie als Käufer und Verkäufer gebührenpflichtig. Die Höhe unserer Maklergebühr ist stets bei der Verkaufsofferte detailliert und gut sichtbar mit angegeben. Wir beachten konsequent Ihr gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312ff., 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. Art. 246a EGBGB.

Bei unserer Arbeit halten wir uns an die Standesregeln und Gebührenstruktur in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, Immobilienverband Deutschland, IVD Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständige Region Süd e.V.

Ihr iKONZEPTE13 Team
info@iKONZEPTE13.de

Mit besten Empfehlungen



Martin Doll - Inhaber

Bankkaufmann

Gen. Bankbetriebswirt (BGV)

Marketing-Trainer & Immobiliencoach (GGB)

Zert. Wertermittler Immobilien (IHK)

martin.doll@iKONZEPTE13.de



iKONZEPTE13

Martin Doll - Immobilien- u. Finanzkonzepte (Einzelunternehmen)

Erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34c GewO für Makler, Bauträger und Baubetreuer, Gewerbeerlaubnis erteilt am 03.11.2004 vom Landratsamt Rastatt, Ordnungsamt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

Erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34i GewO für Immobiliendarlehensvermittler, Gewerbeerlaubnis erteilt am 01.09.2016 von Industrie- und Handelskammer (IHK) Karlsruhe

Aufsichtsbehörde u. Berufskammer: IHK Karlsruhe, Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe

Finanzbehörde: Finanzamt Rastatt, An der Ludwigsfeste 3, 76437 Rastatt - Steuer-Nr. 39148/41308,

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) DE238971481

